

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1206

Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO): Bauherrenvereinbarung zwischen der Stadt Olten, der SBB-Infrastruktur, der SBB-Immobilien und dem Kanton Solothurn sowie Bauherrenpflichtenheft für die Phase Vorprojekt

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn, die Stadt Olten und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) als Grundeigentümer haben im Oktober 2012 betreffend Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO) eine erste Vereinbarung für die Phase Testplanung abgeschlossen. Die darauffolgenden Planungsschritte wurden durch die Projektbeteiligten unter Gesamtleitung des Steuerungsausschusses NBO (STASS) weitergeführt und die Finanzierung mit entsprechenden Folgevereinbarungen sichergestellt. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes AareLand und wird in diesem Rahmen durch den Bund mitfinanziert.

Im Herbst 2019 wurde die öffentliche Mitwirkung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes durchgeführt und im Mitwirkungsbericht vom März 2020 dokumentiert. Das Gesamtvorhaben NBO wird von der Oltnener Bevölkerung und den interessierten Kreisen unterstützt. Die Studienphase ist damit abgeschlossen. Die nächsten Phasen können in Angriff genommen werden, mit dem Ziel Baubeginn 2027.

Der Kanton, die Stadt Olten und die SBB beabsichtigen, die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung auf dem Bahnhofgebiet weiterhin gemeinsam durchzuführen und sich deshalb zu einer Bauherrengemeinschaft zusammenzuschliessen.

2. Erwägungen

Die Parteien treten unter dem Namen «Bauherrengemeinschaft Neuer Bahnhofplatz Olten» auf. Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten werden in einer Bauherrenvereinbarung festgehalten.

Die Bewilligung der finanziellen Mittel erfolgt phasenweise und wird jeweils auf der Basis des aktuellen Projektstandes - mittels zu vereinbarendem Bauherrenpflichtenheft - genehmigt. Erstmals erfolgt dies für das Vorprojekt (SIA-Teilphase 31). In einem nächsten Schritt ist das Bau- und Auflageprojekt (SIA-Teilphasen 32 und 33) auszulösen. Die Ausschreibung (SIA-Teilphase 41) und die Realisierung (SIA-Teilphasen 51 bis 53) werden nach Vorliegen der Bau- und Kreditbewilligung freigegeben.

Die Kosten der aus dieser ersten Phase (Vorprojekt) anfallenden Dienstleistungen betragen gemäss Planungsbudget 3,05 Mio. Franken. Die Kostenanteile für die Stadt Olten und den Kanton Solothurn betragen 26,50 %, für die SBB-Immobilien 24,48 % und für die SBB-Infrastruktur 22,52 %.

Die aus der Vereinbarung hervorgehende Ausgabenverpflichtung für den Kanton Solothurn von Fr. 808'250.00 zur Erstellung eines Vorprojektes ist noch im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2016, gesichert. Für dieses Projekt (Nr. 3TK.01179) wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/2164 vom 22. Dezember 2015 Kosten in der Höhe von 1,019 Mio. Franken bewilligt.

Für die Teilphasen 32 (Bauprojekt) und 33 (Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt) wird im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2023, ein Kredit von 1,5 Mio. Franken erforderlich sein.

Für die Phase Realisierung muss zu gegebener Zeit auf der Basis des Bauprojektes (Kostengenauigkeit +/- 10%) beim Kantonsrat ein Ausführungskredit beantragt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Bauherrenvereinbarung zwischen der Stadt Olten, der SBB-Infrastruktur, der SBB-Immobilien und dem Kanton Solothurn betreffend die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Projektes «Neuer Bahnhofplatz Olten» wird genehmigt.
- 3.2 Das Bauherrenpflichtenheft für die Projektierungsarbeiten Phase Vorprojekt für das Projekt «Neuer Bahnhofplatz Olten» wird genehmigt.
- 3.3 Die Kosten für das Vorprojekt gehen zu Lasten des Kontos Nr. 5010.000/Projekt Nr. 3TK.01179.P.
- 3.4 Der Kantonsingenieur wird ermächtigt, die Vereinbarungen namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/zea)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle